

**Wolfgang Mentrup: *Stationen der jüngeren Geschichte der Orthographie und ihrer Reform seit 1933*. Tübingen: Gunter Narr Verlag 2007, 687 Seiten (= *Studien zur deutschen Sprache. Forschungen des Instituts für Deutsche Sprache* 29. Hg. v. Ulrike Haß, Werner Kallmeyer, Ulrich Hermann Waßner, ISBN 978-3-8233-6026-1, geb., +CD, 99 Euro).**

Es gibt manchmal einzelne Ereignisse in einem größeren Zusammenhang, in denen schlaglichtartig die Strukturen eines Phänomens deutlich werden. So der Auftritt des ehemaligen Präsidenten der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, Prof. Christian Meier, am 12. 05. 1998 vor dem Bundesverfassungsgericht in der mündlichen Verhandlung zur Rechtschreibreform. Zur Verblüffung aller erklärte er, diese vollzogene Reform sei die des Nationalsozialismus. Die damalige Präsidentin der Kultusministerkonferenz Anke Brunn (NRW) wies dies als eine üble Diffamierung zurück, so dass sich (nach der Mittagspause) Prof. Meier entschuldigte. Durch wundersame Fügung erschien dann zwei Jahre später (2000) ein Buch von Hanno Birken-Bertsch und Reinhard Markner »Rechtschreibreform und Nationalsozialismus. Ein Kapitel aus der politischen Geschichte der deutschen Sprache« als »eine Veröffentlichung der deutschen Akademie für Sprache und Dichtung« mit einer Pressepräsentation durch Prof. Meier. Die Feststellung des Rezensenten Clemens Knobloch, dass es sich bei diesem Buch um eine Auftragsarbeit handle, zog eine Gegendarstellung nach sich. Nun war einer der beiden Autoren im Vorfeld auch bei Wolfgang Mentrup, um mit ihm

Fragen der Reformgeschichte zu erörtern. Nach Erscheinen des Buches schickte Birken-Bertsch ein Deditionsexemplar und entschuldigte sich in einem Begleitbrief, dass er die wahren Hintergründe seines Besuches wegen der Geheimhaltung ihres Unternehmens nicht aufdecken konnte. Der wahre Hintergrund der »Forschung« dreht sich um den Erlass des Reichserziehungsministers Rust von 1944.

Nun war dieser Erlass immer schon sekundär dadurch bekannt, weil er in dem berühmten KMK-Beschluss von 1955 erwähnt wird, durch den der Duden die Auslegungskompetenz des amtlichen Regelwerks bis zu einer Rechtschreibreform erhielt. Dies lenkt den Blick auf die Institution Duden, dessen Verhältnis zu den amtlichen Regeln und die Einstellung seiner Herausgeber zur Rechtschreibreform. Und hier ist es wiederum als schlaglichtartiges Einzelereignis ein Brief, der Furor macht. Der ehemalige Dudenherausgeber G. Drosdowski beschimpft in einem Schreiben an Theodor Ickler die Reformer auf übelste Weise, womit er vor allem auch Mentrup meint.

Damit haben wir – so meine ich – zwei Hauptmotive, welche den Autor bewegt haben, ein so umfangreiches Buch (562 Seiten Text + 126 Literaturverzeichnis + CD mit 69 oft mehrseitigen Dokumenten) zu schreiben. Es geht um die Fragen:

- Was hat sich im Dritten Reich bezüglich der Rechtschreibreform ereignet, speziell bezüglich des Regelwerks von 1944? Gab es da Übernahmen nach dem 2. Weltkrieg, speziell in der Reform von 1996, und wurden obendrein diese Übernahmen »in einer Schweigespirale« 50 Jahre lang bewusst verschleiert?
- Welchen Anteil hat(te) der Duden an der Normierung der Rechtschreibung im 20. Jh., legte er die Regeln nur aus, veränderte er im Laufe der Zeit die Regeln der Sprachentwicklung folgend oder aus eigener Machtvollkommenheit?

Das Buch behandelt in vier Hauptkapiteln diese beiden Hauptfragen.

Im ersten Kapitel geht es um die Reformbemühungen im Dritten Reich. Einmal ergänzt der Verfasser sehr detailreich die Forschungsergebnisse von Senya Müller (1994) zur Nazifizierung der Rechtschreibwörterbücher, indem er durch akribisch genaue Studien nachweist, dass sich dieser Vorgang vor allem im »Kleinen Duden« und im »Duden Volkswörterbuch« vollzog. Der Reichserziehungsminister Rust unternahm drei vergebliche Anläufe zur Reform, einmal Mitte der 30er Jahre durch eine breite Befragung der Deutschlehrer, dann im Schlepptau der Umstellung von Fraktur auf Antiqua (vgl. dazu auch die Arbeit von Silvia Hartmann 1999) und dann über den Trick, ein

neues amtliche Regelbuch herauszugeben, das die Länderregelbücher, z. B. Preußen, Bayern, im Großdeutschen Reich ersetzen sollte. Hier wollte Rust dann gleichzeitig eine inhaltliche Reform vornehmen. Diesmal wäre es ihm fast geglückt: Eine Million Exemplare der neuen Regelwerke waren schon gedruckt, als das »Aus« durch den Führerbefehl kam. Die Reform galt als nicht kriegswichtig; ja noch mehr: »Hedrich entscheidet (7. 8. 1944), die bereits gedruckten Regelbücher nicht an die Schulen auszuliefern, stattdessen eine geänderte Fassung mit Schreibweisen wie im letzten Duden herzustellen.« (Strunk 2006, S. 223). Am 19. 8. 1944 wird sogar angeordnet, »die vorhandenen Bestände zu makulieren und durch die Neufassung« zu ersetzen (ebd.). Ob sie nun wirklich eingestampft wurden (Strunk 1998) oder verbrannten, weiß man nicht.

Damit kann Mentrup nun nachweisen, dass nach dem Krieg dieses Reformregelwerk kaum jemand kannte. Nur wenige (wohl) Deditionsexemplare haben überlebt. Folglich ist die Behauptung von Birken-Bertsch/Markner, dass der Ursprung der Reform von 1996 in der Reform von 1944 liegt, einfach falsch. In »fusseliger« (S. 23) Kleinarbeit weist Mentrup nach, dass es von 1945 bis zu der Reform von 1996 keine Schweigespirale gegeben haben kann, da das Heftchen trotz der KMK-Erwähnung einfach unbekannt, weil verschollen war. Erst ab den 90er Jahren wird das wirkungslose Regelwerk von 1944 erforscht (z. B. Strunk 1998). Mentrup zeigt, dass es eine Schnittmenge der Reformvorschläge gab, d. h. einige sind identisch, einige nur in dem Regelwerk von 1996, andere wie z. B. die Änderungen bei griechischen Fremdwörtern mit *ph*, *th*, *rh*, nur in dem von 1944 enthalten. Diese Schnittmenge kann aber nicht als Nachweis einer verschwiegene nationalsozialistischen Reform interpretiert werden, denn die inhaltlichen Reformkataloge sind sich seit dem 17. Jh. (!) immer mehr oder weniger ähnlich; Dagmar Reichardt (1980) hat dies für das 20. Jh. in einer aufschlussreichen Kreuzklassifikation (Reformhalte zu Reformvorschlägen) auf anschauliche Weise nachgewiesen. Birken-Bertschs und Markners Buch ist damit als eine üble Geschichtsklitterung entlarvt, die einzig und allein dem Zweck diene, die Reform von 1996 zu diffamieren.

Im 2. Kapitel geht es um einen Spezialaspekt des Erlasses von 1944. Kopke (1995) war nämlich in seiner Dissertation bei Groeschner (Jena) zu dem Ergebnis gekommen, dass der Erlass von 1944 auch noch nach dem Krieg, also bis 1966, rechtsverbindlich gewesen sei. Das wird zwar gestützt durch die Erwähnung in dem KMK-Beschluss von 1955 (Augst/Strunk 1988), ist aber widerlegt durch den ausdrücklichen Willen zur Nichtumsetzung, wie er oben erwähnt wurde. Auch durch die

fehlende Wirkungsgeschichte zeigt sich, dass der Erlass bedeutungslos, weil unbekannt war; denn warum sollte man durch die Stuttgarter (1954) oder Wiesbadener Empfehlungen (1959) oder auch 1996 eine Reform anstreben, deren jeweiliger Inhalt zum Teil schon 1944 in Kraft gesetzt worden sein soll?

Nun kann Mentrup im 3. Kapitel doch eine »klandestine« Wirkung zeigen, denn Otto Basler hat für den Erlass von 1944 den Wörterteil bearbeitet und dieses Wörterbuch dann nach dem 2. Weltkrieg – ohne das Herkommen zu erwähnen – als »Deutsche Rechtschreibung« ab 1948 in 13 Auflagen bis 1957 publiziert, sogar mit amtlicher Genehmigung für Bayern. Von daher könnte sich die *Kautsch* als eindeutschende Schreibung zu *Couch* im Rechtschreibduden erklären, selbst wenn dieser Reformvorschlag auch wieder älter ist als von 1944.

Mit der Aufdeckung dieses bisher in der Forschung unbekanntem Sachverhalts sind wir nun bei Mentrups viertem Kapitel zur Rechtschreibung und der Rechtschreibreform des 20. Jh.s im Verhältnis zum Duden. Konrad Duden war eine einflussreiche Persönlichkeit, der die Einheit der deutschen Rechtschreibung zwar nicht allein, wie es das Bibliografische Institut gerne darstellt, wohl aber von 1876 bis 1911 maßgeblich mitgestaltet hat, vor allem in dem Erlass von 1902. Er setzte diesen Erlass in der 7. Auflage seines Orthographischen Wörterbuches um und verfasste 1903 den Buchdruckerduden für die Spezialbedürfnisse der Drucker und Setzer u. a. Vor seinem Tod (1911) erstellte er noch große Teile des Manuskripts für die 9. Aufl. des dann nach ihm benannten »Duden« als eine Vereinigung beider Wörterbücher. Viele Forscherinnen und Forscher sehen darin den Anfang für die zunehmende Komplikation der Rechtschreibnormierung und die Aushöhlung der amtlichen Verordnungen im 20. Jh. In der Zusammenführung vieler vorgängiger Detailuntersuchungen, kann Mentrup zeigen, dass die Behauptung des Duden (z. B. 1955), er halte sich streng an die amtlichen Regeln, nicht stimmt. Aber auch die Rückzugslinie, nur das geändert zu haben, was der sich wandelnde Schreibbrauch erzwungen habe, z. B. *auf Grund* > *aufgrund*, hält nicht stand. Der Duden hat ebenso aus eigenem Antrieb, aber auch – so möchte ich hinzusetzen – getrieben durch die kasuistischen Anfragen der Bildungsbürger die Regeln verfeinert und viele Einzelfallfestlegungen getroffen, z. B. für den Fall des Aufeinandertreffens von drei gleichen Buchstaben an der Zusammensetzungsfuge. Generell hat Gunnar Böhme (2001) schon akribisch den Zusammenhang von amtlichen Erlassen und den Duden Ausgaben von 1880 bis 1991 untersucht. Während der langjährige Dudenherausgeber Paul

Grebe diese Expansion zwar betrieb, sich aber immerhin energisch um eine Reform der Rechtschreibung bemühte, verschlimmerte sich die Lage nach Auffassung Mentrups bei seinem Nachfolger Günther Drosdowski erheblich: Nicht nur dass dieser von einem anfänglichen Reformbefürworter zu einem militanten Reformgegner wurde, er dehnte den Anspruch des Duden von – so Mentrup S. 489 – der »ortho-sakralen Instanz« auf die Sprachnormierung generell als »lingua-sakrale höchste Instanz« aus. Noch 1996, also nach der Entamtlichung des Dudens, schreibt Drosdowski: »Die Dudenredaktion [...] greift regulierend in das Sprachgeschehen ein, setzt sprachliche Normen und setzt sie mit Wörterbüchern und Grammatiken durch.« (zit. nach Mentrup S. 544)

Deshalb zieht Mentrup im letzten, fünften Kapitel auch Lehren aus der Vergangenheit. Er lobt den neuen Herausgeber Matthias Wermke, vor allem aber den für den Duden zuständigen Bearbeiter Werner Scholze-Stubenrecht, die in der 23. Auflage 2000 und 24. Auflage 2003 eine moderate Linie fahren. Es bleibt jedoch das grundsätzliche Problem, wie eine allmähliche Ausdifferenzierung und damit meist auch Verkomplizierung des Regelwerks vermieden werden kann. Dies ist ja – wie ich hinzusetzen möchte – nicht allein ein Problem des Duden. In der eigens zur Auslegung des amtlichen Regelwerks von 1996 berufenen Zwischenstaatlichen Kommission gab es des Öfteren Situationen, wo – durch Anfragen der Wörterbuchverlage oder einzelner Benutzer – Regelkonkurrenzen geklärt werden sollten, und es bot sich dann als einfachster Weg eine Regelspezifizierung an. Der seit 2004 arbeitende Rat für Rechtschreibung wird also darauf achten müssen, das Heft in der Hand zu behalten, indem er Sophistizierungen der Benutzer und Wörterbuchverlage abwehrt/unterbindet, aber auch selbst keine neuen Subregeln beschließt, soweit der Usus scribendi das zulässt. Vor allem sollte er Mentrups Vorschlag (S. 470) aufgreifen und ein »Werkstattprotokoll« führen, damit alle Entscheidungen, auch für die nachfolgenden Ratsmitglieder, transparent und präsent bleiben. Dringend sei dies auch Duden und Wahrig angeraten.

Alles in allem ist das Buch von Mentrup eine minutiöse Aufarbeitung der Entwicklung der Rechtschreibung und ihrer Reform von 1933 bis heute. Wer nur an den zurückhaltend kommentierten Quellen interessiert ist, der lese besser die vier Quellenbände von Strunk 1998 und 2006. Wer aber in die Details unter zwei klaren Forschungsfragen einsteigen will, dem sei Mentrups Buch sehr empfohlen. Mentrup strapaziert zwar manchmal die Geduld des Lesers durch eine überbordende Faktenfülle und auch manche Schleife, die man überspringen kann. Sein Stilmerkmal,

durchgängig Personen und Sachverhalte durch Sprichwörter zu charakterisieren, bringt neben dem Nützlichen auch das »delectare« zur Geltung. Entscheidend ist: Das tendenziöse Machwerk von Birken-Bertsch/Markner ist durch Mentrup gründlich widerlegt. Seinem verhaltenen Lob für Grebe und Wermke stimme ich aus eigener Erfahrung zu, ebenso prinzipiell seiner Kritik am Verhalten Drosdowskis, wenn ich es auch nicht so hart formuliert hätte, wie Mentrup es tut. Nicht übereinstimme ich mit ihm in der Beurteilung der Leistung des Duden generell im vorigen Jahrhundert. Obwohl ich alle die genannten Fakten nicht bestreiten kann, denke ich doch, dass vieles verlegerische Selbstinszenierung gewesen ist, weil diese nun einmal zu einem nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeitenden Unternehmen gehört. Der Beitrag des Duden zur Einheit und Einheitlichkeit der Hochsprache und speziell zur wissenschaftlichen Dokumentation in Grammatik und vor allem Lexik müsste aber noch sine ira et studio geschrieben werden.

#### Literatur

Augst, Gerhard/Strunk, Hiltraud (1988): »Wie der Rechtschreibduden quasi amtlich wurde ...« In: *Muttersprache* 98, S. 329–344.

Birken-Bertsch, Hanno/Markner, Reinhard (2000). *Rechtschreibreform und Nationalsozialismus. Ein Kapitel aus der politischen Geschichte der deutschen Sprache*. Göttingen.

Böhme, Gunnar (2001): *Zur Entwicklung des Dudens und seinem Verhältnis zu den amtlichen Regelwerken der deutschen Orthographie*. Frankfurt am Main.

Hartmann, Silvia (1999): *Fraktur oder Antiqua? Der Schriftstreit von 1881 bis 1941*. 2. Auflage. Frankfurt am Main.

Kopke, Wolfgang (1995): *Rechtschreibreform und Verfassungsrecht. Schulrechtliche, persönlichkeitsrechtliche und kulturverfassungsrechtliche Aspekte einer Reform der deutschen Orthographie*. Tübingen.

Müller, Senya (1994): *Sprachwörterbücher im Nationalsozialismus. Die ideologische Beeinflussung von Duden, Sprachbrockhaus und anderen Nachschlagewerken während des »Dritten Reiches«*. Stuttgart.

Reichardt, Dagmar (1980): »Zur Entwicklung der Bemühungen um eine Reform der deutschen Orthographie seit 1901.« In: Nerius, Dieter/Scharnhorst, Jürgen (Hgg.): *Theoretische Probleme der deutschen Orthographie*. Berlin S. 273–305.

Strunk, Hiltraud (1998): »Gab es etwas einzustampfen? Bemühungen des Reichserziehungsministers Rust um eine Rechtschreibreform während des Dritten Reiches.« In: *Der Deutschunterricht* 50, H. 2, S. 90–95.

Strunk, Hiltraud (Hg.) (1998): *Dokumente zur neueren Geschichte einer Reform der deutschen Orthographie: Die Stuttgarter und Wiesbadener Empfehlungen*. 2 Bde. Hildesheim.

Strunk, Hiltraud (Hg.) (2006): *Dokumentation zur Geschichte der deutschen Orthographie in Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*. 2 Bde. Hildesheim.

Prof. Dr. Gerhard Augst  
Universität Siegen  
Fachbereich 3, Sprach-, Literatur- und  
Medienwissenschaften  
57068 Siegen